

FDP:

Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

bis 19.45 Uhr (TOP 9
einschl.)

Strotmann-Dirks, Arno

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga

Krüger, Sandra

Gäste:

Föhrrer, Marc Büro Stadt + Handel zu TOP 4

Pelz, Stefan - Untere Wasserbehörde zu TOP 6

Mauer, Steffen Dipl.-Ing. Büro Grassl zu TOP 7

Schütz, Heinz-Jürgen Dipl.-Ing. zu TOP 8

Konrad, Ludger zu TOP 9

Plagens, Edwin

Saatkamp, Maja

Ortsvorsteher/in:

Trepmann, Mechthild

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Schulze Hessing, Mechthild Erste Beigeordnete

Bücker, Ludger Fachbereichsleiter

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Lask, Markus Leiter Büro des Bürgermeisters

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Schröer, Matthias

Schulze-Dinkelborg, Rolf

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Dost, Ursula

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

SPD:

Hellenkamp, Kurt

Kindermann, Kurt

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Energetische Sanierung Rathaus, - Gebäude C -, Stand der Baumaßnahme
- 4 Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Borken im Ortsteil Weseke, Vorstellung der ersten Ergebnisse und Billigung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: V 2012/107
- 5 Dorfentwicklungskonzept Weseke, Beschluss zur Antragstellung "Grüner Ring", Vorstellung des Vorentwurfes
Vorlage: V 2012/108
- 6 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
Vorlage: V 2012/095
- 7 Aufstellung eines Gesamtkonzeptes zur Unterhaltung, Instandsetzung und Neubau von Brücken (Brückenkonzept)
Vorlage: V 2012/100
- 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme der Stadt Borken am European Energy Award
Vorlage: V 2012/097
- 9 Bauvorhaben der Fa. Cluse Bau im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park), Vorstellung der abschließenden Planungen
Vorlage: V 2012/111
- 10 Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/079
- 11 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung des Sportplatzes Marbeck, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB
Vorlage: V 2012/094
- 12 Bebauungsplan GE 6 (Weseker Landweg), Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung, Antrag der Anlieger zum Erwerb eines Verbindungsweges zwischen Weseker Landweg und Bramesfeldstraße
Vorlage: V 2012/106

- 13 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage "Butenwall -
Stichweg Rathaus", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beschluss
Vorlage: V 2012/101
- 14 Einleitung des Verfahrens zur Erteilung einer
bebauungsplanersetzenden Bestätigung nach § 125 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage "Engelradingstr. -
Stichweg ehem. Ladestr."
Vorlage: V 2012/102
- 15 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2012/104
- 16 Sperrung eines Verbindungsweges am Waldfriedhof in Marbeck
- Unfallhäufung Kreuzungsbereich Greven Esch/Helle/Zum Waldfriedhof
Vorlage: V 2012/105
- 17 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass die bereits im Rahmen der Einladung angekündigten Vergabevorlagen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu gegebener Zeit als Tischvorlagen ausgeteilt werden.

Hinsichtlich der Tagesordnung schlägt er vor, diese um den Punkt: „Energetische Sanierung Rathaus, - Gebäude C -, Stand der Baumaßnahme“ zu erweitern und diesen direkt nach der Bürgerfragestunde einzufügen.

Alle weiteren Punkte verschieben sich auf der Tagesordnung entsprechend nach hinten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Energetische Sanierung Rathaus, - Gebäude C -, Stand der Baumaßnahme

Fachbereichsleiter Gottlob informiert über den aktuellen Stand der Baumaßnahme und eröffnet den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, diese im Rahmen einer kurzen Außenbesichtigung des Gebäudes C in Augenschein zu nehmen.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird auf eine gemeinschaftliche Besichtigung verzichtet und ersatzweise um Vorstellung der vorbereiteten Präsentation gebeten.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 4 Teilfortschreibung des Einzelhandelkonzeptes der Stadt Borken im Ortsteil Weseke, Vorstellung der ersten Ergebnisse und Billigung der weiteren Vorgehensweise Vorlage: V 2012/107

Herr Föhrer erläutert die Ergebnisse, die im Rahmen von Arbeitskreisgesprächen mit sämtlichen Interessenvertretungen (IHK, Bezirksplanung, Einzelhandelsverband u. a.) erarbeitet wurden, anhand einer ausführlichen Präsentation. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausgehend von den möglichen Alternativen habe man dem Standort an der Südlohner Straße grundsätzlich den Vorrang eingeräumt.

Dieser Vorrang stehe unter dem Vorbehalt, dass der Investor, bis zum 18.05.2012 (Ratssitzung am 23.05.2012) Realisierungssicherheit nachweisen müsse.

Hierzu habe man gefordert, dass Unterlagen vorgelegt werden, die die Verfügbarkeit der Grundstücke (Kaufverträge), einen Mietvertrag mit einem Betreiber, ein Verkehrskonzept und einen verbindlichen Umsetzungszeitplan beinhalten.

Stadtverordneter Börger berichtet von Gesprächen mit Weseker Bürgern und erläutert, dass man vor Ort der Meinung sei, dass derzeit kein ansässiger Einzelhändler erweitern dürfe, und bittet insoweit um eine Einschätzung von Herrn Föhrer.

Herr Föhrer erläutert, dass es in Weseke im Rahmen der 800qm-Flächenbegrenzung noch erhebliches Erweiterungspotential für Einzelhändler bestehe. Bis zur Verkaufsflächengröße von 800 qm sei der Einzelhandel noch nicht großflächig und erfordere damit nicht die besonderen Erfordernisse der Lage in einem zentralen Versorgungsbereich. Die Flächengrenze werde derzeit lediglich im Rahmen der K+K-Planung überschritten.

Stadtverordneter Richter erkundigt sich, inwieweit Aspekte wie Verkehrsfluss, Lärmaufkommen und interne Erschließung in die vorgelegte Empfehlung eingeflossen seien.

Herr Föhrer teilt mit, dass man diese Aspekte nicht außer Acht gelassen habe, sie jedoch nicht Kernthema der Betrachtung und Bewertung gewesen seien.

Stadtverordnete Ebbing beurteilt die verkehrliche Anbindung des Standortes an der Südlohner Straße ebenfalls als sehr problematisch. Konzentriere man sich für Weseke lediglich auf diesen Standort, befürchte sie, dass bei einem Scheitern der Planungen möglicherweise gar keine Einzelhandelsentwicklung umgesetzt werde.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing informiert, dass Detailplanungen zur verkehrlichen Abwicklung und Einbindung des Standortes der Stadt mit ergänzenden Unterlagen noch eingereicht werden sollen.

Stadtverordnete Gliem befürchtet, dass die gleichzeitig mit der Realisierung des Standortes Raiffeisenstraße geplante Ansiedlung von KIK zu einer Belastung für die innerörtlichen Einzelhändler werde, da bei KIK nicht ausschließlich Textilien, sondern auch ein umfangreiches Nebensortiment angeboten würden.

Stadtverordneter Bunse fasst zusammen, dass weder die Variante B noch die Variante C vollständig innerhalb des ausgewiesenen Zentralen Versorgungsbereichs liegen.

Aufgrund der günstigeren Lage der Variante B sei dieser der Vorzug einzuräumen. Eine Vergleichbarkeit der Planungsvarianten sei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nicht gegeben.

Herr Föhrer hält fest, dass es Ziel der städtischen Planung sei, in Weseke einen Lebensmitteldiscounter anzusiedeln. Dieses Ziel werde am Standort B erreicht, wenn auch die Realisierung der Variante C möglicherweise moderner sei.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing ergänzt, dass man auch eine Variante D mit in die Betrachtung einbeziehen müsse, und zwar als Nullvariante mit dem Ergebnis, dass sich für Weseke nichts ändere.

Aus diesem Grund bestehe vor Ort Einvernehmen, dass, bevor die Variante D eintrete, die Variante C (Raiffeisenstandort) realisiert werden solle.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erinnert daran, dass der Ansiedlungsprozess sich nunmehr bereits seit mehr als vier Jahren hinziehe. Immer wieder seien Investitionsabsichten der örtlichen Einzelhändler vorgetragen worden, deren Realisierung jedoch nicht erfolgt.

Ortsvorsteherin Trepman hält fest, dass es sich aus Sicht der Weseker Bürger um eine unendliche Geschichte handele, die nunmehr mit einer Entscheidung am 23.05.2012 beendet werden solle.

Stadtverordnete Ebbing unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise und bittet darum, die bis zum 18.05.2012 angeforderten Informationen genau abzu prüfen, damit sichergestellt sei, dass die dann beschlossene Planung auch tatsächlich realisiert werde.

Vorsitzender Kohlruss fasst zusammen, dass es nun Sache des Investors an der Südlohner Straße sei, entsprechende Kaufverträge mit den Flächeneigentümern, Mietverträge mit Betreibern und einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan zu liefern. Die Einzelheiten habe Herr Föhrer eingangs bereits dargestellt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen des Gutachterbüros Stadt + Handel zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Borken für den Ortsteil Weseke zustimmend zur Kenntnis und beschließt die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 5 Dorfentwicklungskonzept Weseke, Beschluss zur Antragstellung
"Grüner Ring", Vorstellung des Vorentwurfes
Vorlage: V 2012/108**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, das ursprünglich vorgesehen war, mit der Vorlage „Beschluss zur Antragstellung „Grüner Ring“ im Ortskern von Weseke“ den Ausschuss über die Planungen zur Umgestaltung der Dorfstraßen und des Knotenpunktes Hauptstraße / Borkenwirther Straße zu informieren.

Man habe die ambitionierte Zeitplanung gehabt, noch im Mai auf der Grundlage der Vorentwurfsplanungen einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Zu diesem Zeitpunkt sei jedoch noch nicht absehbar gewesen, welcher Abstimmungsbedarf im Vorfeld der Beratungen noch bestehe.

Dieses gelte insbesondere für die Prüfung, inwieweit die Borkenwirther Straße und der Schlückerling in die Umbauplanungen einbezogen werden können.

Gemäß einer aktuellen Rundverfügung der Bezirksregierung sei ein Straßenrückbau innerhalb des sogenannten Straßen-Vorbehaltsnetzes ohne Weiteres nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund dauere die Prüfung, inwieweit hier bauliche Maßnahmen möglich sind, noch an.

Aufgrund der sich ergebenden Vorgaben werden entsprechende Varianten entwickelt, die dann dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird darum gebeten, trotz der derzeit noch offenen Fragen, kurz über die grundlegende Planungsidee zu berichten.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus greift die Bitte auf und erläutert die Planungsidee anhand der der Vorlage beigefügten Skizze.

Stadtverordneter Bunse bittet ergänzend zu den Ausführungen um Information, ob es einen konkreten Termin für die Stellung eines Förderantrages gebe.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert, dass grundsätzlich der Förderzeitraum bis Ende 2013 angelegt sei, man aber beabsichtige, so früh wie möglich einen entsprechenden Antrag zu stellen, um in den Genuss einer frühzeitigen Mittelzuteilung zu kommen.

Die Sorge des **Stadtverordneten Bunse**, die im Hinblick auf die Einzelhandelsansiedlung erforderliche Änderung des zentralen Versorgungsbereichs könne möglicherweise förderschädlich sein, teile er weniger.

Ortsvorsteherin Trepmann regt an, im Zusammenhang mit den anstehenden Planüberlegungen endlich eine ortsverträgliche Lösung für den großen Kreuzungsbereich Borkenwirther Straße / Benningsweg / Hauptstraße zu erarbeiten. Dieses Thema dürfe nicht weiter in die Zeit gesetzt werden.

Vorsitzender Kohlruss schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend der aktuellen Sachlage anzupassen und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass ein Förderantrag im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ zur Umgestaltung der Dorfstraßen und des Knotenpunktes Hauptstraße/ Borkenwirther Straße und Benningsweg bei der Bezirksregierung Münster gestellt wird.

Informationen zur Maßnahme wie der genaue Umfang, die Gestaltung und daraus resultierende Kosten werden dem Umwelt- und Planungsausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

zu 6 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie **Vorlage: V 2012/095**

Herr Pelz erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Umsetzungsfahrplan zur EG-WRRL, der auf der Basis einer vorschlagsorientierten Vorgehensweise erstellt worden sei.

Beschluss:

Die Stadt Borken wird auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer möglichen Finanzierung und einer möglichen Flächenverfügbarkeit konstruktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mitarbeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie können nur im Einvernehmen mit den ggfs. betroffenen Grundstückseigentümern durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 7 Aufstellung eines Gesamtkonzeptes zur Unterhaltung, Instandsetzung
und Neubau von Brücken (Brückenkonzept)
Vorlage: V 2012/100**

Herr Mauer stellt sich und das Büro Grassl kurz vor und erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das erstellte Brückenkonzept.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den 1. Teil des Brückenkonzeptes zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme der Stadt
Borken am European Energy Award
Vorlage: V 2012/097**

Herr Schütz, Energieagentur NRW, stellt sich und die Tätigkeit der Energieagentur kurz vor, bevor er im Rahmen einer Präsentation „Wege zu einer zukunftsfähigen Klimaschutzarbeit“ aufzeigt.

Ein Teilbereich der Klimaschutzarbeit sei der European Energy Award® auf den in der als Anlage beigefügten Präsentation besonders eingegangen wird.

Bürgermeister Lührmann bedankt sich für die Darstellung und die Informationen und fasst zusammen, dass die Stadtverwaltung das Thema bereits im Blick habe, dass es derzeit jedoch noch an einer Struktur für einen kontinuierlichen Prozess mangle. Aus diesem Grund sehe er eine Beteiligung an diesem Projekt als eine Möglichkeit, dieses Defizit zu beheben.

Stadtverordneter Richter unterstützt die Betonung des Klimaschutzgedankens und nimmt die sich aus der Verwaltungsvorlage und der Präsentation ergebenden immensen Personalkostendifferenzen zum Anlass, hier festzuhalten, dass der entstehende Personalaufwand nicht nur leistbar, sondern auch gewollt sein müsse.

Stadtverordnete Gliem begrüßt die Empfehlung von Bürgermeister Lührmann und fasst zusammen, dass es wichtig sei, eine Ist-Analyse zu erstellen und mithilfe einer externen Moderation das weitere Vorgehen zu planen. Die Entscheidung für die Teilnahme bedeute einen ersten aktiven Schritt in Richtung Klimaschutz.

Beschluss:

Die Stadt Borken beteiligt sich am European Energy Award.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

zu 9 Bauvorhaben der Fa. Cluse Bau im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park), Vorstellung der abschließenden Planungen
Vorlage: V 2012/111

Herr Architekt Konrad erläutert anhand der als Anlage beigefügten Unterlagen die seitens des Investors angepasste Planung.

Fraktionsübergreifend wird die vorgestellte Planung kritisiert. Insbesondere die fehlende Bearbeitung der Garagenplanung steht hierbei im Vordergrund. Hierzu habe es im letzten Planungsausschuss einen deutlichen Optimierungsauftrag gegeben.

Vorsitzender Kohruss fasst zusammen, dass Herr Konrad als Architekt die Möglichkeit habe, die Gestaltung der Garagen z. B. hinsichtlich der Anzahl, der Grüngestaltung und -einbindung und der Farbwahl zu optimieren. Er schlage vor, die Planung im Hinblick auf diese Details bis zur kommenden Hauptausschusssitzung abschließend zu überarbeiten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die geänderten Planungen der Cluse Bau für die Bauvorhaben im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park) zur Kenntnis. Die Entscheidung über eine mögliche Zustimmung soll der Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 09.05.2012 treffen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltung

zu 10 Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/079

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, dass zum neuen Umkleidegebäude eine mindestens 3,5 m breite Zufahrt für Lösch- und

Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr führen muss und diese mindestens entsprechend dem 12-t-Normfahrzeug zu bemessen ist, wird zur Kenntnis genommen. Ebenso der Hinweis, dass Sperrvorrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Tore) in Feuerwehrezufahrten mit Verschlüssen versehen werden, die mit dem Schlüssel A für Überfluthydranten nach DIN 3223 (Dreikant) geöffnet werden können. Den Hinweisen wird zu gegebener Zeit gefolgt.

2. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, dass die anstehende Sportanlagenveränderung eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der gutachterlichen Aussagen von 1995 erfordert, wird zur Kenntnis genommen. Eine schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der aktuellen Gegebenheiten und der aktuellen Rechtsgrundlage wurde vom Büro Uppenkamp und Partner 2011 erstellt. Die Ergebnisse fließen in die Planungen ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Beteiligung gem. § 4(2) BauGB informiert, so dass eine abschließende Stellungnahme erfolgen kann.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich Bodenschutz und Abfallwirtschaft, (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, dass Altlasten und schädliche Bodenveränderungen in der Begründung ausreichend berücksichtigt wurden und die Kieselrotfläche im Bebauungsplan gekennzeichnet ist, wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 04.11.2010, zur Inanspruchnahme und Bewertung von Wald, möglichen Beeinträchtigungen des Flugverhaltens von Fledermäusen sowie zum Erfordernis einer Ersatzaufforstung werden durch den geänderten Standort außerhalb des Waldes gegenstandslos. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend an den neuen Standort angepasst. Dem Hinweis zur Abwertung der Verkehrsgrünflächen wird nicht gefolgt. Die ursprüngliche Darstellung von Bäumen mit Pflanzgebot wird wieder angehalten. Die Darstellung des nördlichen Flächenteils der Fläche für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft wird entsprechend der tatsächlich beabsichtigten Nutzung geändert. Der Hinweis bezüglich der Herrichtung der Brache wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme wird im Zuge der mit der Planänderung erforderlichen Kompensation umgesetzt. Der Hinweis zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

5. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf., Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ Ri/Mr. 002-502/25b, Schreiben vom 29.10.2010, zum Schutz der vorhandenen Versorgungsleitungen, werden berücksichtigt.

6. Der Hinweis des Landesbetriebes Wald und Forst Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ 310-11-01.021 2010_133, Schreiben vom 03.11.2010, zu Art und Umfang des forstlichen Ausgleichs wird zur Kenntnis genommen. Für den neuen Standort ist kein Eingriff in den Waldbestand mehr erforderlich. Somit ist die Stellungnahme nunmehr gegenstandslos.

7. Die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ Ga/Ti/M 534/10B, Schreiben vom 11.10.2010 zum erforderlichen Umfang archäologischer Untersuchungen hinsichtlich der möglichen Standorte des neuen Schulungs- und Umkleidegebäudes werden zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die geänderte Standortwahl wird entsprechend des dort

erforderlichen Untersuchungsumfangs folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Von der Planung ist das rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Borken eingetragene Bodendenkmal "Mkz. 4106,47 Gräberfeld Am Kaninchenberg" betroffen. Das Vorhaben führt dazu, dass Teil dieses Bodendenkmals zerstört werden. Daher muss das Bodendenkmal vor Baubeginn flächig archäologisch untersucht werden. Näheres regelt eine Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und der LWL-Archäologie für Westfalen. Mit Baumaßnahmen kann erst nach Freigabe des Areals durch die LWL-Archäologie für Westfalen begonnen werden.“

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Zum Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, s. Stellungnahme I B Nr. 1.

2. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.2 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass das anfallende Niederschlagswasser entsprechend den technischen Regelwerken allgemeinwohlverträglich zu beseitigen ist und die ordnungsgemäße Herstellung und der Betrieb der Anlagen durch die Stadt Borken sicherzustellen ist, werden zu gegebener Zeit beachtet.

3. Zum Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, s. Stellungnahme I B Nr. 3.

4. Den Anregungen des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.2 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird gefolgt. Die Bewertung der Bepflanzung der Lärmschutzanlage geht aufgrund des stattfindenden Eingriffs mit einem Korrekturfaktor von 0,7 in die Bilanzierung ein. Für die nunmehr mit einer Erhaltungsbindung belegten Gehölzpflanzungen wird keine Werterhöhung angenommen. Die Darstellung des schmalen Waldstreifens entlang des nördlichen Spielfeldes geht wertneutral in die Berechnung ein. Der Hinweis zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

5. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Zeichen: Ri/Ku. 002-502/25b, Schreiben vom 05.03.2012 zum Schutz der vorhandenen Versorgungskabel und Gashaushaltsanschlüsse der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bei der Errichtung der Wand/Wallanlage wird in der Begründung unter Punkt 4.1 „Erschließung“ ergänzt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung, Begründung gem. § 9 (8) BauGB vom 16.04.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan HO 1 (Sportgelände), 1. Änderung wird gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 11 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung des Sportplatzes Marbeck, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB
Vorlage: V 2012/094

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass durch die geplante Waldumwandlung sowie den späteren Betrieb als Rasenplatz Auswirkungen auf das anstehende Grundwasser zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt sowie entsprechende Vorkehrungen getroffen. Ein Antrag auf Genehmigung zur Waldumwandlung wird gestellt.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Hinweis des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ: 310-11-01.021 2012_024, Schreiben vom 13.03.2012, dass der Ersatz der Waldfläche für angemessen erachtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Ersatzaufforstung wird spätestens in der auf die Waldumwandlung folgende Pflanzperiode angelegt.

4. Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 12.03.2012: „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung der Bodendenkmäler ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).“ wird in den Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck) und in die Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 12 **Bebauungsplan GE 6 (Weseker Landweg), Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung, Antrag der Anlieger zum Erwerb eines Verbindungsweges zwischen Weseker Landweg und Bramesfeldstraße** **Vorlage: V 2012/106**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert, dass der Beschlussvorschlag hinsichtlich des Änderungsbereiches aufgrund eines redaktionellen Fehlers nicht korrekt sei und formuliert den Änderungsbereich wie folgt neu: *“Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft in der Gemarkung Gemen, Flur 1 die Parzellen 1560 tlw., 1724, 1733, 1735, 1894, 1895 und 1977 (gem. Deckblatt der **Anlage 02 der Vorlage**).“*

Vorsitzender Kohlruss lässt über den korrigierten Beschlusstext abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag der Anlieger im Bebauungsplangebiet GE 6 (Weseker Landweg) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 6 (Weseker Landweg) vom 21.11.2011 wird entsprochen.

Es wird beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 6 (Weseker Landweg) aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft in der Gemarkung Gemen, Flur 1 die Parzellen 1560 tlw., 1724, 1733, 1735, 1894, 1895 und 1977 (gem. Deckblatt der **Anlage 02 der Vorlage**).

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird gleichzeitig beschlossen, die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 13 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage "Butenwall -
Stichweg Rathaus", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und
Beschluss
Vorlage: V 2012/101**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken die Verwaltung zu beauftragen, eine Bestätigung dahingehend zu erteilen, dass die Herstellung der Straße „Butenwall – Stichweg Rathaus“ den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 14 Einleitung des Verfahrens zur Erteilung einer
bebauungsplanersetzenden Bestätigung nach § 125 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage "Engelradingstr.
- Stichweg ehem. Ladestr."
Vorlage: V 2012/102**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Erteilung einer bebauungsplanersetzenden Bestätigung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die „Engelradingstr. – Stichweg ehem. Ladestr.“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 15 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2012/104

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Theilkamp“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Pelzeresch“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Engelradingstraße - Stichweg ehem. Ladestraße“ und „Engelradingstraße (L 829)“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Der Parkplatz „Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als „Park and Ride Parkplatz“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der Parkplatz ist als „Park and Ride Parkplatz“ konzipiert und als solcher den Nutzern des öffentlichen Personennahverkehr vorbehalten. Eine Nutzung als allgemeiner öffentlicher Parkplatz ist nicht zulässig.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger des Parkplatzes ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

0 Enthaltungen

**zu 16 Sperrung eines Verbindungsweges am Waldfriedhof in Marbeck
- Unfallhäufung Kreuzungsbereich Greven Esch/Helle/Zum
Waldfriedhof
Vorlage: V 2012/105**

Beschluss:

Der Verbindungsweg zwischen Waldfriedhof und Parkplatz wird durch Absperrpfosten so gesperrt, dass dieser nur noch von Zweiradfahrer und Fußgänger genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

0 Enthaltungen

zu 17 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Fachabteilungsleiter Beunink berichtet über den positiven Verlauf der Bürgertermine an der „Wallheckenstraße“ und der Straße „Auf der Flüt“.

Die jeweiligen Niederschriften sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anfragen:

- keine -

gez.

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzender

gez.

Maria Mertens
Schriftführerin